



Liebe Leserinnen und Leser, in der vergangenen Woche hat der Koalitionsausschuss die Eckpunkte des Klimaschutzprogramms 2030 beschlossen. Damit bringen wir über 60 Maßnahmen auf den Weg. Insgesamt bestehen die Maßnahmen aus drei Phasen: Maßnahmen zur Reduzierung setzen Anreize zur CO₂-Vermeidung und beschleunigten Minderung von CO₂ Emissionen, Einführung einer CO₂-Bepreisung mit Festpreisen sowie Effektive Preisbildung für CO₂-Emissionen am Markt. Sie finden eine Zusammenfassung zu den Eckpunkten im Anhang. Den kompletten Beschluss finden Sie auf meiner Internetseite.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien

In dieser Woche haben wir über die Aufnahme von EU-Beitrittsgesprächen mit Albanien und Nordmazedonien gesprochen.

Zwar mahnen wir weitere Reformschritte in Nordmazedonien als Notwendigkeiten eines Beitritts an, erkennen aber positiv auch die kompromissbereite Haltung der Republik Nordmazedonien im Namensstreit mit Griechenland an.

Albanien muss vor einem möglichen EU-Beitritt noch sehr viele Hürden beseitigen. Die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Justizsystems muss wiederhergestellt sein und der Beschluss einer Wahlrechtsreform vorliegen. Bis zur tatsächlichen Eröffnung von Gesprächen müssen weitere Bedingungen erfüllt sein wie etwa die Einleitung von Verfahren gegen belastete Richter und Staatsanwälte.

Zudem ist Albanien noch immer Drehscheibe für den Handel mit Drogen für den europäischen Markt. Auch wenn es hier erste Erfolge im Kampf gegen organisierte Kriminalität und den Drogenhandel zu verzeichnen gibt, müssen wir hier im Zuge der Beitrittsverhandlungen zu mehr Engagement mahnen.

Vor beiden Ländern liegt noch ein weiter Weg bis zu einem möglichen EU-Beitritt.

.....

Reform der Hebammenausbildung

Unser Ziel ist eine qualitativ hochwertige und modern ausgestaltete Hebammenausbildung. Dies soll entscheidend zur Steigerung der Attraktivität des Hebammenberufs beitragen. Mit der Ausbildungsreform setzen wir zudem EU-Vorgaben aus der sogenannten EU-Berufsanerkennungsrichtlinie um.

Konkret soll die Ausbildung von Hebammen in Deutschland in ein duales Studium umgewandelt werden.

Die angehenden Hebammen erhalten während des gesamten Studiums eine Vergütung.

Voraussetzung für das Studium ist eine zwölfjährige allgemeine Schulausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf. So verschließen wir auch nicht denjenigen den Weg in die Ausbildung, die über eine zehnjährige Schulausbildung verfügen.

Für aktuell tätige oder in der Ausbildung befindliche Hebammen wird sich nichts ändern. Sie dürfen ihren Beruf ganz normal weiterführen bzw. die Ausbildung beenden.

Öffentlicher Dienst wird attraktiver

Mit dem *Gesetz zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts* werden wir den öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Digitalisierung attraktiver und wettbewerbsfähiger aufstellen.

Zudem soll neueren Entwicklungen wie der Zunahme von Auslandseinsätzen der Bundeswehr und Bundespolizei oder der zunehmenden Bedeutung von IT-Sicherheit im Besoldungsrecht Rechnung getragen werden.

Erreicht werden sollen diese Ziele vor allem durch eine Erhöhung der Polizeizulage um 40 % und der Sicherheitszulage um 25 %, pauschale Vergütung aller besonderen zeitlichen Belastungen für

Soldaten durch neue Ausnahmetatbestandszuschläge, attraktive Prämienzahlungen und die Anhebung der Anwärtergrundbeträge für den gehobenen und höheren Dienst.

Zusätzlich soll die Auslandsbesoldung durch eine Erhöhung der Tagessätze des Auslandsverwendungszuschlags um ca. 40 %, bspw. bei Einsätzen der Bundespolizei und Bundeswehr verbessert werden und eine unkomplizierte Auszahlung von Prämien für besondere Einsatzbereitschaft oder Mobilität möglich sein.

Insgesamt werden hierfür bis 2022 über 400 Mio. € ausgegeben.

Zitat der Woche

„Wenn man den Benzinpreis um drei Cent erhöht, die Pendlerpauschale aber um fünf, dann lohnt es sich eher, mit dem Auto zu fahren als mit der Bahn.“

Robert Habeck, Vors. Bündnis 90/ Die Grünen

Fakten dazu:

Ab 2021 wird die Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer statt 3 Cent dann 35 Cent pro Kilometer Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstelle betragen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die Pendlerpauschale geltend machen, selbst wenn sie zu Fuß zur Arbeit gelangen, und auch Bahn-Pendler profitieren von ihrer Erhöhung.

Zudem wird der Benzinpreis bis 2026 um 9 bis 15 Cent steigen, während die Erhöhung der Entfernungspauschale bis 2026 befristet ist.

Zudem werden wir die Mehrwertsteuer auf Bahntickets von 19% auf 7% senken.

Die Erhöhung der Pendlerpauschale um 5 Cent, die ohnehin erst ab dem 21. Kilometer gilt, und die damit verbundene entsprechende Minderung der Steuerbemessungsgrundlage führen bei einem persönlichen Steuersatz von 40% zu einer Ersparnis von 2 Cent. Das ist weniger als die 3 Cent Erhöhung beim Benzin, die noch dazu auch für die ersten 20 Kilometer gezahlt werden müssen.

Gespräch mit Minister Jens Spahn

am **Dienstag, den 8. Oktober 2019, von 11.30 bis 13.00 Uhr**, in den Räumen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen in Weimar, Zum Hospitalgraben 8.



Rückmeldungen bitte an antje.tillmann@bundestag.de.